

Information der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen

Die folgenden für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 28.06.2012 relevanten Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Außerdem sind dieser Information folgende Anlagen beigelegt:

- Zu TOP A 9: Änderungsantrag der Fraktion KIDinitiative zu den Tagesordnungspunkten „Haushalt 2012/2013 und HSK 2012-2022“ (Haupt- und Finanzausschuss 28.06.2012 und Rat 03.07.2012) sowie „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2012/2013“ (Rat 03.07.2012)
- Zu TOP A 9: gemeinsamer Sachantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „Haushalt 2012/2013 und HSK 2012-2022“
- Zu TOP A 16: Überarbeiteter Entwurf der VI. Nachtragsatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Fassung
- Ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk (Vorlage Nr. 0361/2012)

Zu A 10 Sanierung Stadion Bergisch Gladbach

Vorlage: 0297/2012

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 19.06.2012)

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 19.06.2012 beantragte die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch Unklarheiten und erheblicher Beratungsbedarf bestünden. Den haushaltsrelevanten Beschluss solle nicht der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport, sondern der Haupt- und Finanzausschuss fassen, damit die Mittel schon im Haushalt bereitgestellt werden können.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport folgte einstimmig ohne Enthaltung dem Antrag der SPD.

Zu A 11 Sanierung des Sportplatzes Steinbreche

Vorlage: 0298/2012

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 19.06.2012)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 19.06.2012 dem Rat einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der KIDinitiative und der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgende [auf Antrag der SPD-Fraktion in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung modifizierte] Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der kieselrotbelastete Sportplatz Steinbreche wird saniert.
2. Ein entsprechender Zuschuss zur Entsorgung des Kieselrotmaterials wird bei der Bezirksregierung beantragt. Je nach Entscheidung der Bezirksregierung erfolgt,

vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2013, folgendes weiteres Vorgehen:

- a) bei Zuschussgewährung: Entsorgung des Materials im Jahr 2013
 - b) bei Ablehnung des Zuschusses: Aufbringung eines Geotextil auf dem Sportplatz in 2014 zur Sicherung des Kieselrotmaterials (vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2014).
3. Die Stadt trägt die Kosten bis zur Errichtung eines Tennisplatzes analog dem Vorgehen bei dem Sportplatz Milchborntal. Der SV Refrath/Frankenforst übernimmt die Mehrkosten für den Neuaufbau des Kunstrasens.
 4. Zu den notwendigen Schulsporteinrichtungen erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR.

Zu A 13 Friedhof Herkenrath; Aufhebung der Haushaltssperre

Vorlage: 0316/2012

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.06.2012)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung am 21.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen zwei Stimmen der CDU und gegen jeweils eine Stimme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Haushaltssperren betreffend den Einbau von Grabkammern auf dem bestehenden Friedhof Herkenrath, die Anlegung eines Containerplatzes und die Erweiterung dieses Friedhofes werden aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für die evtl. Vergabe einer stadtweiten Friedhofsbedarfsplanung zu ermitteln.

Zu A 16 VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0235/2012

(Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.06.2012)

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Tischvorlage mit weiteren Vorschlägen zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach vorgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.06.2012 die VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach beraten und dem Rat einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB empfohlen, die VI. Nachtragssatzung zur Satzung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach einschließlich der von der Verwaltung zusätzlich vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Zu A 17 V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern

Vorlage: 0242/2012

(Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.06.2012)

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.06.2012 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern zu beschließen.

Zu A 18 V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0309/2012

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.06.2012)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung am

21.06.2012 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die V. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Zu A 22.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines zusätzlichen Hauptschulabschlusskurses an der VHS

Vorlage: 0337/2012

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 19.06.2012)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 19.06.2012 einstimmig dem Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines zusätzlichen Hauptschulabschlusskurses an der VHS gefolgt.

Drucksachen-Nr.

0349/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion KIDitiative

zur Sitzung:

Haupt- und Finanzausschuss am 28.06.2012

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.07.2012

Tagesordnungspunkt

Änderungsantrag (Sachantrag) der Fraktion KIDitiative zu den Tagesordnungspunkten "Haushalt 2012/2013 und HSK 2012-2022" (HFA 28.06.2012 und Rat 03.07.2012) sowie "Entwurf des Stellenplanes 2012/2013" (Rat 03.07.2012)

Inhalt:

Mit Schreiben vom 17.06.2012 beantragte die Fraktion KIDitiative folgende Änderungen zum Haushalt / HSK im Bereich Personalwirtschaft / Stellenplan:

1. Für die Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) sind jährlich Personaleinsparungen in Höhe von einem 1% (einem Prozent) der im Stellenplan aufgeführten Stellen vorzunehmen.
2. Zusätzliche Stellen, die erforderlich werden, sind durch den Rat in jedem einzelnen Fall zu beschließen.
3. Die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr für frei gewordene Stellen wird beibehalten.

Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zu 1

Die Verwaltung stimmt insofern mit dem Antrag überein, als dass auch weiterhin ein restriktiver Kurs bei den Personalkosten erforderlich und beabsichtigt ist. Als aktuelle HSK-Maßnahme 1.110.11 wurde bereits die Optimierung durch eine Aufgabenanalyse und Personalbemessung mit einem Einsparvolumen von einer halben Stelle des mittleren Dienstes pro Jahr eingeplant (20.000 €/Jahr). In den letzten Jahren wurden bereits Stellen abgebaut (Stellenplan 2010 minus 3,0 Stellen, Stellenplan 2011 minus 2,5 Stellen). Auch zum Stellenplan 2012/2013 werden weitere 16,5 Stellen zum Wegfall angeboten. Neue Stellen wurden durch zusätzliche Aufgaben oder Aufgabenveränderungen und erhöhte Fallzahlen begründet.

Darüber hinaus sollte die abschließende Betrachtung des Personalkostendeckels 2013 abgewartet werden, der die Personalkosten bereits auf dem Niveau 2010 festgeschrieben hat. Inzwischen wurden eine Vielzahl von personalkostensteigernden Maßnahmen beschlossen bzw. sind ohne Einflussmöglichkeit der Stadt eingetreten wie z.B. die Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen 2011/2012 oder auch das Erfordernis von zusätzlichen Stellen im Stellenplan 2011.

Weitere pauschale Kürzungen sind darüber hinaus derzeit nicht vertretbar. Der Stellenplan bildet den Rahmen für das notwendige Personal, wobei Maßstab die Aufgabenerledigung ist. Die Kosten für die Bewirtschaftung des Stellenplans sind nur in engen Grenzen beeinflussbar, da die Festlegung der Gehälter bzw. der Besoldung durch Tarif und Gesetz erfolgt.

zu 2

Dem Antrag zu 2 kann zugestimmt werden. Der Stellenplan ist eine Anlage zum Haushalt und dieser ist zwingend vom Rat zu beschließen ist. Es wurde in der Vergangenheit immer so verfahren, eine Abweichung wäre nicht zulässig.

zu 3

Die Verwaltung wird den restriktiven Kurs bei der Bewirtschaftung der Personalkosten fortsetzen. Dazu gehört auch die grundsätzliche Einhaltung der Wiederbesetzungssperre in den Aufgabenbereichen, wo es durch organisatorische Maßnahmen, Standardreduzierungen, etc. möglich ist. Diese Prüfung wird auch weiterhin sehr genau vorgenommen und im jeweiligen Einzelfall durch den Verwaltungsvorstand entschieden. Bei einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept wird die Beteiligung der Kommunalaufsicht wegfallen.

...ängen -
19. Juni 2012
A-15



Die Kinder- und Jugendpartei
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus
51465 Bergisch Gladbach
Tel + Fax: 02202/14-2444
e-Mail: info@kidinitiative.de
http://www.kidinitiative.de

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach

19. Juli 2012 *g/ro*

Bergisch Gladbach, den 17. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

die Fraktion KIDinitiative stellt folgenden Änderungsantrag zum Haushalt. Wir bitten Sie ihn auf die Tagesordnung des Rates am 3. Juli 2012 und des HFA am 28. Juni 2012 zu setzen.

Antrag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die nachstehenden Änderungen zum Haushalt / HSK im Bereich Personalwirtschaft / Stellenplan.

1. Für die Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) sind jährliche Personaleinsparungen in Höhe von 1% (einem Prozent) der im Stellenplan 2010 aufgeführten Stellen vorzunehmen.
2. Zusätzliche neue Stellen, die erforderlich werden, sind durch den Rat in jedem einzelnen Fall zu beschließen.
3. Die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr für frei gewordene Stellen wird beibehalten.

Begründung:

In Zeiten starker Kürzungen und neuer Belastungen für die Bürger und Steuerzahler unserer Stadt auf allen Ebenen halten wir es für unvermeidlich bei den Sparbemühungen und Sanierungsversuchen für den öffentlichen, städtischen Haushalt auch an die größten Positionen im Budget heranzugehen und bei den Personalkosten zu sparen. Wohin nicht sanierte, unausgeglichene öffentliche Haushalte führen, das können wir täglich in den Nachrichten verfolgen. Wir wissen die Leistung und den Einsatz aller städtischen Mitarbeiter zu schätzen und erkennen sie an. Wir fordern auch noch keine Kürzung der Bezüge im Öffentlichen Dienst, wie sie in Griechenland bereits beschlossen wurde. Aber ohne Personalkostensenkungen wird der Stadthaushalt nicht dauerhaft und langfristig auszugleichen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Theodor Schütz

Fabian Schütz



Änderungsvorschläge zum Entwurf des Doppelhaushalt 2012/13 Vorlage für den HFA 28.06.2012

Änderungen in Teilplänen:

040.410 Kulturförderung Zusätzliche Förderung der freien Kultur	+ 3.000 €
005.500 Hilfe für Menschen in Notlagen Durchführung einer kommunalen Armutskonferenz zur örtlichen Bedarfsermittlung, Mittel zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen	+ 15.000 € (2012) + 60.000 € (2013)
005.520 Seniorenbegegnungsstätten Rücknahme Kürzungsbeschluss	+ 60.000 €
013.770 Stadtgrün Spielplatzpflege: Erhöhung des Ansatzes auf 100.000 €, verbunden mit dem Auftrag, im JHA den Spielplatzbedarf im Stadtgebiet zu überprüfen sowie vermehrt Spielplatz(pflege)patenschaften aus der Bürgerschaft zu suchen	+ 55.000 €
Summe Haushaltsverschlechterung	+ 133.000 € (2012) + 178.000 € (2013)
Deckungsvorschlag Einführung einer Zweitwohnungssteuer Diese Maßnahme ist als zusätzliche dauerhafte Ergebnisverbesserung mit den gesamten voraussichtlichen Nettoeinnahmen in das HSK aufzunehmen damit Haushaltsverbesserung Haushaltsverschlechterung	- 150.000 € - 17.000 € (2012) +28.000 € (2013)

Sperrvermerke mit Aufträgen an Verwaltung:

Sperrvermerke Personal-/Transferaufwendungen

<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Betrag der Sperre</u>
001.200	Finanzmanagem.	15	Transferaufw.	2013	225.000
005.520	Förder. fr. Träger	11	Personalaufw.	2012, 2013	60.000
010.650	Denkmalschutz	11	Personalaufw.	2013	50.000

I 49513313 Investitionsliste für Sanierung Rasenplatz/Kunstrasenplatz Stadion

Einstellen in Haushalt, aber Sperrvermerk bis zur endgültigen politischen Entscheidung. Aufhebung der Sperrvermerk durch entsprechende politische Beschlüsse.

Weitere Prüfaufträge:

001.010 Gleichstellung

Reduzierung Personal auf gesetzliches Mindestmaß = Reduzierung Personalkosten

Prüfauftrag an die Verwaltung für eine Organisations- und Produktuntersuchung

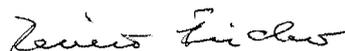
Verwaltung soll Angebote einholen für eine Organisations- und Produktuntersuchung der Stadtverwaltung mit externer Steuerung und Moderation. Erfahrungen Dritter, z.B. der vom Kreis kürzlich durchgeführten Untersuchung, sind einzubeziehen.

Bergisch Gladbach, 28.06.2012



Peter Mömkes
CDU-Fraktionsvorsitzender

und Fraktionsmitglieder



Dr. Reimer Fischer
FDP-Fraktionsvorsitzender

und Fraktionsmitglieder

**VI. Nachtragssatzung
zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach
(Entwurf in der vom JHA am 05.06.2012 empfohlenen Fassung)**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 69 ff Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) (Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 2975), des § 3 Abs. 1 und 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.02.2012 (GV. NRW. S. 97) und den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) folgende VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Aufbau

§ 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Jugendhilfeausschuß“ wird ersetzt durch das Wort „Jugendhilfeausschuss“.

Artikel 2

§ 2 Zuständigkeit

§ 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 werden die Worte „Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)“ ersetzt durch die Worte „Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII)“.

Artikel 3

§ 3 Aufgaben

§ 3 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Menschen“ die Worte „mit dem Ziel der eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung“ eingefügt.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 endet mit dem bisherigen Wort „zusammen“; der Rest des bisherigen Satzes 1 entfällt an dieser Stelle (und wird als Satz 5 neu eingefügt).

In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „hat“ ersetzt durch das Wort „achtet“; die beiden letzten Worte „zu achten“ des Satzes 2 entfallen.

In § 3 Abs. 2 Satz 4 werden nach den Worten „freie Jugendhilfe“ die Worte „nach Maßgabe des SGB VIII“ eingefügt.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 4 wird folgender Satz 5 neu eingefügt: „Das Jugendamt bemüht sich um eine gute Zusammenarbeit mit allen behördlichen Stellen, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie deren Familien befassen.“

Artikel 4

Überschrift: **II. Der Jugendhilfeausschuß**

Die Überschrift wird wie folgt geändert:

In der Überschrift II wird das Wort „Jugendhilfeausschuß“ ersetzt durch das Wort „Jugendhilfeausschuss“.

Artikel 5

§ 4 Mitglieder

§ 4 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird das Wort „Jugendhilfeausschuß“ ersetzt durch das Wort „Jugendhilfeausschuss“. Der anschließende Klammerzusatz „(Jugendhilfe- und Sozialausschuß)“ entfällt. Nach den Worten „stimmberechtigte und“ werden die Worte „bis zu“ eingefügt.

In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Jugendhilfeausschuß“ ersetzt durch das Wort „Jugendhilfeausschuss“.

In § 4 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) entfallen die Klammerzeichen vor und nach den Worten „nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 KJHG“; der Begriff „KJHG“ wird ersetzt durch den Begriff „SGB VIII“.

In § 4 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe b) Satz 1 entfallen die Klammerzeichen vor und nach den Worten „nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 KJHG“; der Begriff „KJHG“ wird ersetzt durch den Begriff „SGB VIII“.

In § 4 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe b) Satz 2 wird das Wort „daß“ ersetzt durch das Wort „dass“. Nach dem Wort „Jugendverbände“ werden die Worte „und die Wohlfahrtsverbände jeweils“ eingefügt.

In § 4 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), der Gemeindeordnung (GO)“ ersetzt durch die Begriffe „AG-KJHG, der GO NRW“.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 neu eingefügt: „Bei den Wahlvorschlägen ist die Vorschrift des § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) zu berücksichtigen. Die von den freien Trägern vorgeschlagenen Personen sollen in der Jugendhilfe erfahren sein. In § 4 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Jugendhilfeausschuß“ ersetzt durch das Wort „Jugendhilfeausschuss“.

In § 4 Abs. 3 Buchstabe a) werden hinter dem Wort „eine“ ein „/“ und das Wort „ein“ eingefügt; das bisherige Wort „ein“ vor den Worten „bestellter Vertreter“ wird gestrichen.

In § 4 Abs. 3 Buchstabe c) werden die Worte „Vormundschaftsgerichtes oder des“ gestrichen.

In § 4 Abs. 3 Buchstabe d) werden die Worte „Direktorin/vom Direktor des Arbeitsamtes Bergisch Gladbach“ ersetzt durch die Worte „/dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Arbeitsagentur“.

In § 4 Abs. 3 Buchstabe f) werden die Worte „vom Oberkreisdirektor“ ersetzt durch die Worte „von der Landrätin/dem Landrat“.

In § 4 Abs. 3 Buchstabe g) werden die Abkürzungen „Kath.“ und „Evgl.“ ersetzt durch die Worte „katholischen“ und „evangelischen“.

§ 4 Abs. 3 Buchstabe h) wird wie folgt neu gefasst: „bis zu vier Vertreterinnen/Vertreter, die von der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach bestellt werden,“.

§ 4 Abs. 3 Buchstabe i) wird wie folgt neu gefasst: „die/der Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates (§ 9 Abs. 6 KiBiz),“.

In § 4 Abs. 3 Buchstabe j) werden die Worte „Ausländerbeirates“ und „Ausländerbeirat“ ersetzt durch die Worte „Integrationsrates“ und „Integrationsrat“; nach dem Begriff „GO“ wird der Begriff „NRW“ eingefügt.

§ 4 Abs. 3 Buchstabe k) wird wie folgt neu gefasst: „ein Mitglied des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, das vom Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen und vom Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der GO NRW gewählt wird.“

§ 4 Abs. 3 Buchstabe l) entfällt.

In § 4 Abs. 3 Satz 2 wird der Buchstabe „l“ ersetzt durch den Buchstaben „k“.

Artikel 6

§ 5 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

§ 5 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 werden die Worte „Jugendhilfeausschuß“, „gefaßten“ und „Beschlußfassung“ ersetzt durch die Worte „Jugendhilfeausschuss“, „gefassten“ und „Beschlussfassung“.

In § 5 Abs. 2 wird das Wort „Jugendhilfeausschuß“ ersetzt durch das Wort „Jugendhilfeausschuss“.

In § 5 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe b) wird der Begriff „KJHG“ ersetzt durch den Begriff „SGB VIII“.

In § 5 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe c) wird der Klammerzusatz „(gem. § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK)“ gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „(gem. §§ 79 und 80 SGB VIII in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 und 21 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und des Kinder- und Jugendförderplans (§§ 11 – 14 SGB VIII in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – 3. AG-KJHG – KJFöG)“.

§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst: „die Entwicklung des Angebotes der Kindertagesbetreuung einschließlich der Familienzentren nach §§ 22 ff SGB VIII und KiBiz,“.

Die bisherigen Buchstaben e) und f) des § 5 Abs. 2 Ziffer 2 entfallen.

Der bisherige § 5 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe g) wird zu Buchstabe e) und erhält folgenden Klammerzusatz am Ende des Satzes: „(gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz – JGG).“.

Der bisherige Buchstabe h) des § 5 Abs. 2 Ziffer 2 entfällt.

Nach § 5 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 neu angefügt: „Der Jugendhilfeausschuss kann bei Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe beratende Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis bilden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen Mitgliedern gemäß § 4 gewählt. Er bestimmt auch die Anzahl der Mitglieder sowie die Vorsitzende/den Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden für den Unterausschuss.“

Artikel 7

§ 6 Organisation

§ 6 wird wie folgt geändert:

Nach § 6 Satz 2 wird folgender Satz 3 neu angefügt: „Sie/Er wirkt auf eine enge Verzahnung der Jugendhilfe mit den übrigen kinder-, jugend- und familienrelevanten Leistungen und Angeboten in Bergisch Gladbach hin.“.

Artikel 8

Überschrift: **IV. Schlußbestimmung**

Die Überschrift wird wie folgt geändert:

In der Überschrift IV wird das Wort „Schlußbestimmung“ ersetzt durch das Wort „Schlussbestimmung“.

Artikel 9

§ 8 Inkrafttreten

§ 8 wird wie folgt neu gefasst: „Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 7 Abs. 6 der GO NW unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den

Lutz Urbach

Absender

CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Freie Wähler

Drucksachen-Nr.

0361/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Freie Wähler

zur Sitzung:

Haupt- und Finanzausschuss am 28.06.2012

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.07.2012

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk

Inhalt:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Freie Wähler vom 25.06.2012 (eingegangen am 26.06.2012) zur Einrichtung einer Stelle für einen Ingenieur für die Bauleitplanung im Abwasserwerk ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Antrag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Im Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KUA) vom 19. August 2009, wird die Empfehlung ausgesprochen, im Ingenieurbereich Personal aufzustocken und damit die externe Vergabe von Leistungen zu vermeiden. Durch den Einsatz eigenen Personals kann u.a. die Mehrwertsteuer eingespart werden, so dass die Stadt hier die Möglichkeit hat Einsparungen zu erzielen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich durch die Aufstockung des Personalbestands die Personalkosten zunächst um rund 55.100,- Euro erhöhen.

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung die Empfehlungen der KUA daher zunächst nicht aufgegriffen. Aufgrund des sog. Personalkostendeckels sollten die Personalkosten über alle Haushalte konstant gehalten werden und etwaige Erhöhungen z.B. durch Tarifsteigerungen oder Besoldungserhöhungen durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen werden. Soweit jedoch nun eine weitere Stelle aufgrund der KUA-Empfehlungen eingerichtet wird, weist die Verwaltung ausdrücklich darauf hin, dass der Personalkostendeckel im entsprechenden Umfang angehoben werden muss. Die zusätzlichen Personalkosten können nicht durch weitere Einsparungen aufgefangen werden. Da durch den Einsatz eigenen Ingenieurpersonals im Ergebnis eine Einsparung bei den Sachkosten erzielt wird, ist dies aus Sicht der Verwaltung auch gerechtfertigt.

Der Stellenplan wurde jedoch bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2012 beraten und ist nicht Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2012. Die Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012/2013 ist aber Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 03.07.2012.

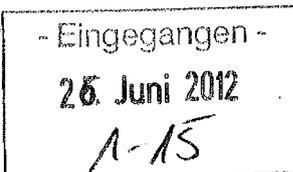
Da das grundsätzliche Anliegen der Antragsteller, eine zusätzliche Ingenieurstelle für die Bauleitplanung im Abwasserwerk einzurichten, von der Verwaltung befürwortet wird, wird vorgeschlagen, den Antrag erst in der Ratssitzung als Sachantrag zum Tagesordnungspunkt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012/2013 (Tagesordnungspunkt A 16 der Sitzung des Rates) zu beraten.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Freie Wählergemeinschaft im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

26. Juni 2012

25.06.2012

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1



51465 Bergisch Gladbach

Antrag für den Haupt- u. Finanzausschuss am 28.06.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es wird beantragt, die Stelle eines Ingenieurs für die Bauleitplanung im Abwasserwerk einzurichten.

Begründung:

Das KUA-Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt bei Einstellung von vier Ingenieuren erhebliche Einsparungen bei den Baukosten für die Umsetzung des ABK haben wird.

Auf eine Anfrage der SPD-Fraktion wurde die KUA Empfehlungen an Hand von durchgeführten Maßnahmen des Abwasserwerks exemplarisch für eine Stelle für Maßnahmen in drei verschiedenen Größenordnungen den Kosten für eine externe Vergabe gegenüber gestellt, mit dem Ergebnis, dass die Ersparnisse erheblich sind.

Daher halten wir es für sinnvoll, in der jetzigen Lage der Stadt die Möglichkeiten der Kostensenkung zu nutzen und zunächst einen Ingenieur einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Mömkes
Vorsitzender CDU-Fraktion

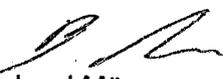

Rolf-Dieter Schacht
CDU-Fraktion


Klaus W. Waldschmidt
Vorsitzender SPD-Fraktion


Mirko Komenda
SPD-Fraktion


Günter Ziffus
Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen


Maik Aussendorf
Bündnis 90/Die Grünen


Bernhard Mörs
Vorsitzender Freie Wählergemeinschaft


Wilfried Kamp
Freie Wählergemeinschaft